

**Schriftliche Anfrage betreffend Surprise, das Strassenmagazin und ev.  
Unregelmässigkeiten**

13.5167.01

An fast jeder Strassenecke sieht man in Basel Verkäufer des Strassenmagazins Surprise. Wenn man selbst als Unterschriftensammler tätig ist, und am gleichen Ort steht, so kann man über Stunden sehen, dass ein Surprise-Verkäufer allein pro Stunde rund 40 bis 60 Franken Trinkgeld bekommt, vor allem von alten Leuten. Diese Leute geben oft Geld an die Verkäufer, ohne selbst die Zeitschrift mitzunehmen. Laut Surprise sind die Verkäufer zu 95% Sozialhilfeempfänger. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie versteuert Surprise die Einnahmen?
2. Wenn ein Surprise-Verkäufer Sozialhilfe bekommt, wie werden dann seine Einnahmen angerechnet? Wie hoch ist ein möglicher Freibetrag?
3. Wie wird mit folgendem Sachverhalt umgegangen: Ein Surprise-Verkäufer lebt von der Sozialhilfe. Viele alte Basler geben ihm aber monatlich ein Trinkgeld von rund 3'000 Franken. Offiziell sagt er aber, er hat nur ein Trinkgeld von 40 Franken pro Monat. Wie ist hier die Regelung? Wie kann man Unregelmässigkeiten evt. vorbeugen?
4. Ist Surprise eine ganz normale Zeitschrift wie z.B. die Schweizer Illustrierte oder wie die Tageswoche? Oder gibt es bei Surprise in Basel Sondervorschriften und Sondergesetze?
5. Wie viele Ausgaben von Surprise werden pro Monat in Basel verkauft, was schätzt die Regierung?
6. Müssen Trinkgelder von Surprise-Verkäufer angegeben werden? Oder gibt es z.B. einen Freibetrag von Fr. 200 pro Monat?

Eric Weber